

Top:

Beschlussvorlage Bippen

BIP/045/2024

Datum	Gremium	Zuständigkeit
21.08.2024	Verwaltungsausschuss Gemeinderat Bippen	Vorberatung Entscheidung

Anträge der Gruppe SPD/Bündnis 90/Die Grünen

a) Obstbaumwiese und Blühwiese

b) Digitale Dörfer

c) Ausgleichsflächen und Einhaltung von B-Plänen (Bepflanzung)

d) Hallweg Wegerandstreifen

Diese Anträge der Gruppe sind in der hier erscheinenden Reihenfolge als Einzelbeschlüsse zusammengefasst.

Neuanpflanzungen Obstwiese und Blühwiese

Bei der Obstwiese ist im Ablauf nochmals zu prüfen, ob nicht auch im Oktober nochmals gemäht bzw. gemulcht werden soll, um sicherzustellen, dass die Bürgerinnen und Bürger sich auf die Obstwiese begeben und auch die Wiese mit den gelben Bändern ausgestattet wird. Nur wenn das Gras kurzgehalten wird, können die Bürger auch das Fallobst entsprechend aufheben, denn bei zu hohem Graswuchs wird das Aufheben schwierig und das Fallobst kann nicht gefunden werden.

Bei der Blühwiese ist zu bedenken, dass ein Nutzungsvertrag mit der Familie Pudill besteht und dieser vorzeitig zu kündigen wäre, damit die Nutzung dieser Wiese von der Familie Pudill nicht mehr erfolgen kann. Wir hatten vor Jahren diese vertragliche Regelung getroffen, damit die Bewirtschaftung der Fläche durch die Familie Pudill für die Gemeinde kostenfrei erfolgt. Mit Auflösung des Nutzungsvertrages müsste die Blühwiese dann entsprechend -vermutlich von einem Landwirt- eingesät werden.

Digitale Dörfer

Hier wird seitens der Verwaltung empfohlen, sich dem Konzept Digitale Dörfer nicht anzunähern, da eine erheblich qualifizierte Lösung über die Dorferneuerung mit Info-Stelen / Info-Säulen und auch mit einer entsprechenden App möglich ist und dies unter Einbeziehung der Website der Samtgemeinde. Die bereits in Planung und Abstimmung befindliche Lösung über die Dorferneuerung, über die es auch entsprechend die Beschlüsse gibt, ist derzeit in der Feinabstimmung mit dem Ziel, zum Sommer 2025 eine Gesamtlösung zu haben, die sicherlich auch in der zweiten Hälfte des Jahres in die politische Beratung hinsichtlich der Umsetzung gehen.

Ausgleichsflächen und Einhaltung von B-Plänen (Bepflanzung)

Die Ausschreibung hinsichtlich Bippen Nord-West II ist erfolgt und wenn die Vergabestellenprüfung zeitnah erfolgt, könnte evtl. die Vergabe im nächsten VA erfolgen oder in einer sich anschließenden Sitzung im Oktober. Die Ausschreibung hat das Planungsbüro Wallenhorst (IPW) vorbereitet und durchgeführt. Hinsichtlich der Ausgleichsmaßnahmen ist es ein durchaus positives Ansinnen, die Bürgerinnen und Bürger von Bippen Nord-West I hinsichtlich der im B-Plan vorgege-

benen Auflagen nochmals zu informieren. Nach Beschlussfassung würde die Verwaltung ein entsprechendes Schreiben an die Eigentümer versenden. Hinsichtlich der dauerhaften Einhaltung des B-Plans mit regelmäßiger Kontrolle aller Bebauungspläne sieht die Verwaltung keine Möglichkeit, hierfür weiteres Personal anzuschaffen und insgesamt bin ich mit der Lösung, wie sie derzeit praktiziert wird, sehr einverstanden. Eine weitere Kontrolle der Einzelmaßnahmen im Außenbereich kann an der Stelle nicht Aufgabe der Kommunalverwaltung sein. Eine Mitteilung an die Betroffenen von Bippen Nord-West I hinsichtlich der jetzigen Umsetzung und der Erforderlichkeit kann nach Beschlussfassung erfolgen. Es wäre auch eine gute Möglichkeit, die Bürgerinnen und Bürger des Baugebiets dann in diesem Schreiben zu informieren, dass vermutlich im September die Erschließungsmaßnahmen für Bippen Nord-West I (Fertigstellung) und für Bippen Nord-West II (Ausbau) zeitnah erfolgen.

Bippen Nord-West I wird in einem ersten Abschnitt vermutlich bereits im September beginnen, wie geplant.

Hallweg Wegerandstreifen

Dieser Vorlage sind sowohl der Antrag samt Anlage und die Darstellung der zu mähenden Randstreifen als Anlagen beigelegt.

Seitens der Verwaltung wird es begrüßt, Regelungen zu konstruieren, die den ökologischen Anspruch der Gemeinde widerspiegeln. Daher hält die Verwaltung den vorliegenden Antrag für richtig und durchaus erforderlich. Problematisch wird aus meiner Sicht die Situation an den Stellen sein, wo unter Umständen Dritte aus nicht erklärlichen Gründen oder aus einem falsch verstandenen Ordnungssinn Mäharbeiten vornehmen und hier sollte abgewartet werden, ob dies passiert, was in der Vergangenheit von Vechtel bis Restrup immer wieder der Fall war, weil die Menschen dies häufig machen, in dem Bewusstsein, der Gemeinde zu helfen.

Unabhängig von dieser nicht unwesentlichen Kernfrage wird der Antrag begrüßt und seitens der Verwaltung auch so mittragfähig sein. Eine Mahd von 80 cm Breite je Straßenseitenraum ist vollständig ausreichend, um der Verkehrssicherheit Rechnung zu tragen und auch um dem Anspruch auf Nutzung (Fahrrad) sicherzustellen, aber hierzu dürfte es keiner Regelung bedürfen, da die Verkehrssicherung in den Bereichen unumgänglich ist.

Kein Beschlussvorschlag.

Der Bürgermeister

(Tolsdorf)

Anlagen